

der Körper ein eindeutiger Zusammenhang bestehen müsse, und tatsächlich lehrt auch die Erfahrung, daß gleich gefärbte Körper im allgemeinen auch gleiche Absorptionsbänder besitzen, und daß sich die vorhandenen Unterschiede nur auf Details ihrer Formen beziehen.

Die Eigentümlichkeiten jeder Körperfarbe werden durch die Quantitäten der an der Koloritbildung beteiligten drei Grundfarben bestimmt, und die gleichen Verhältnisse charakterisiert auch das Absorptionsband. Alle rein gelben Körper müssen z. B. bei spektroskopischer Betrachtung lediglich die blaue Zone gedeckt zeigen, und das Absorptionsspektrum aller rein und satt blau gefärbten Körper zeigt die rote und grüne Spektralzone gedeckt.

So ist die Lage und Gestalt des Absorptionsbandes im großen und ganzen lediglich von der Körperfarbe abhängig; allerdings kann es aber sehr verschiedene Detailformen zeigen. Die

Schwächung einer Spektralzone kann z. B. durch einen gleichmäßig deckenden Schatten charakterisiert sein, oder dieser kann an einer Stelle ein Maximum zeigen, in beiden Fällen ist er von gleicher Wirksamkeit.

Ein sehr charakteristisches Beispiel bietet in dieser Beziehung jenes „unechte“ Grau, das man durch Übereinanderlegen einer blaugrünen, purpurroten und gelben Schicht erhält. Das Absorptionsspektrum dieses grauen Körpers ist aus I, Fig. 9, ersichtlich, während das „echte“ Grau, das sich z. B. beim Mischen von Ruß mit einem weißen Pigment bildet, alle Strahlen des Spektrums gleichmäßig schwächt, also die Absorptionsverhältnisse von II zeigt.

Das Absorptionsband kann auch wesentlich komplizierter gestaltet sein, es kann z. B. mehrere Maxima knapp nebeneinander besitzen, es kann stellenweise verschieden steil verlaufen, doch sind diese Details fast ohne jeden Einfluß auf die Farbe des Körpers.

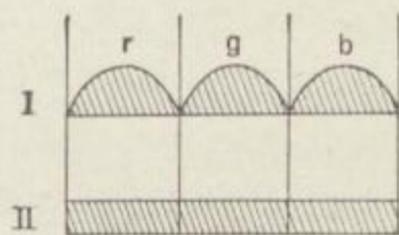


Fig. 9.